

Öffentliche Bekanntmachung
Samtgemeinde Bevern
**Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes HOL 16 „Sollingvorland-
Wesertal“ im Landkreis Holzminden**

Der Landkreis Holzminden plant die Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes HOL 16 „Sollingvorland-Wesertal“ im Landkreis Holzminden in dem Gebiet der Samtgemeinde Bevern, im Gebiet der Samtgemeinde Bodenwerder – Polle, im Gebiet der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf sowie in den gemeindefreien Gebieten Eimen und Eschershausen.

Auf Grund der seit dem 02. November gültigen Coronaschutzbestimmungen hat der Landkreis Holzminden die Neuverordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Sollingvorland-Wesertal“ nun auch auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht. So haben die Bürgerinnen und Bürger in den kommenden Wochen zusätzlich die Möglichkeit den Verordnungstext und die dazu gehörigen Karten über den Downloadbereich (unter <https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/beteiligungsverfahren-900000198-25600.html?rubrik=900000003&naviID=reset1>) einzusehen. Die Auslegungsfrist wurde zudem um eine Woche, bis zum 07. Dezember 2020 verlängert.

Nach § 22 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Naturschutzrechts vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104), liegt der Verordnungsentwurf einschließlich Begründung und Karten für das geplante Landschaftsschutzgebiet HOL 16 „Sollingvorland-Wesertal“ in den Samtgemeinden Bevern, Bodenwerder – Polle, Eschershausen-Stadtoldendorf sowie im Forstamt Neuhaus in der Zeit

vom **26. Oktober 2020** bis einschließlich **07. Dezember 2020**

zur Einsichtnahme während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Bevern in den Diensträumen und zugleich bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Holzminden, Hinter den Höfen 1, 37603 Holzminden aus.

Im Zeitraum der Auslegung kann jedermann bei der Samtgemeinde Bevern oder beim Landkreis Holzminden Bedenken und Anregungen während der üblichen Öffnungszeiten vorbringen.

Diensträume Samtgemeinde Bevern
 Angerstraße 13 a
 37639 Bevern

Öffnungszeiten Montag – Freitag 08:00 – 12:30
 Donnerstag 08:00 – 12:30 und 14:00 – 17:00

Aufgrund von Corona abweichende Öffnungszeiten möglich.

Bevern, den 02. 11. 2020

Samtgemeinde Bevern
Der Samtgemeindebürgermeister



Bekanntmachungskasten Nr.
Aushang vom <u>09. 11. 2020</u>
bis <u>07. 12. 2020</u>
abgenommen am _____
durch _____